

# Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Langdorf;  
Änderung des Flächennutzungsplans gemäß Deckblatt Nr. 10 und  
Aufstellung des Bebauungsplans WA „Eichenbühl“ Deckblatt Nr. 12;  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat Langdorf hat am 13.12.2018 die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich zwischen der der Zwieseler Straße im Norden und dem bestehenden Bebauungsplan Eichenbühl im Süden beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird aufgrund der bisherigen Darstellung als landwirtschaftliche Fläche erforderlich. Der Planbereich soll im Flächennutzungsplan und im Bebauungsplan als „WA“ dargestellt bzw. festgesetzt werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans werden im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Baugesetzbuch) durchgeführt.

Der Beschluss vom über die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen, kann sich die Öffentlichkeit bis 20.03.2019 im Rathaus der Gemeinde Langdorf, Zimmer Nr. 7, in 94264 Langdorf, Hauptstraße 8, während der allgemeinen Dienststunden informieren. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird gegeben.

Langdorf, den 12.02.2019  
Gemeinde Langdorf

Otto Probst  
1. Bürgermeister

Aushang: 12.02.1019  
Abnahme: